



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Mütze, Claudia Stamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.08.2014

Sicherung der Gebietsbetreuung in Naturparks und Biodiversitätsgebieten

In Naturparks sowie in Biosphärenreservaten sind Gebietsbetreuer tätig. Die Gebietsbetreuer-Projekte werden vom 01.04.2008 bis 31.03.2015 mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) (45 %) und vom Bayerischen Naturschutzfonds (40 %) sowie aus Eigenmitteln der Projektträger (15 %) finanziert.

Nach unserem Informationsstand laufen die Fördermittel aus dem ESF aus und es ist noch nicht geklärt, wie die Gebietsbetreuer-Projekte weiterhin finanziell aufrechterhalten werden können.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten für Gebietsbetreuer/-innen-Projekte – aufgeschlüsselt nach Ort, Stellenanzahl und Jahr – in den letzten fünf Jahren gewesen?
2. Ist es geplant, im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 diese Finanzierungslücke durch zusätzliche Mittel des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu schließen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Finanzierungslücke anderweitig zu schließen, und welche davon hält die Staatsregierung für opportun?
4. Inwieweit können zusätzliche Mittel des Naturschutzfonds eingesetzt werden?
5. Wird eine lückenlose Beschäftigung der Gebietsbetreuer/-innen gewährleistet werden und ist es geplant, die vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse weiterzuführen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Naturschutzfonds wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die Kosten für Gebietsbetreuer/-innen-Projekte – aufgeschlüsselt nach Ort, Stellenzahl und Jahr – in den letzten fünf Jahren gewesen?

Die der Förderung der Gebietsbetreuer/-innen-Projekte im Zeitraum April 2008 bis März 2015 (ESF-Förderperiode 07–13) zugrunde liegenden Gesamtkosten und Stellenanteile sind der Anlage zu entnehmen.

2. Ist es geplant, im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 diese Finanzierungslücke durch zusätzliche Mittel des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu schließen?

Nein

3. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Finanzierungslücke anderweitig zu schließen, und welche davon hält die Staatsregierung für opportun?

Der Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds werden weiterhin Mittel aus dem Staatshaushalt im Doppelhaushalt 2015/2016 (bisher aus Kap. 1308 TG 79) zur Verfügung gestellt. Damit kann die Gebietsbetreuung nach dem für Ende des Jahres vorgesehenen Beschluss des Bayerischen Landtags über den Doppelhaushalt 2015/2016 auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

4. Inwieweit können zusätzliche Mittel des Naturschutzfonds eingesetzt werden?

Der Bayerische Naturschutzfonds wird zum Ausgleich der wegfallenden ESF-Mittel zusätzlich Mittel aus den staatlichen Zuweisungen (siehe Antwort Frage 3) einsetzen.

5. Wird eine lückenlose Beschäftigung der Gebietsbetreuer/-innen gewährleistet werden und ist es geplant, die vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse weiterzuführen?

Es ist vorgesehen, die Förderung der Gebietsbetreuung durch den Bayerischen Naturschutzfonds lückenlos ab 01.04.2015 fortzuführen. Der Naturschutzfonds gewährt durch Zuwendungsbescheid (Verwaltungsakt) im Rahmen der Projektförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse. Ein Weisungsverhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Leistungsempfänger entsteht dadurch nicht. Über den Personaleinsatz zum Erreichen des Förderzwecks entscheiden die begünstigten Träger in eigener Verantwortung.

Anlage

Reg. bez.	Projektbezeichnung	Stellen- anteil	Gesamtkosten
bayernweit	Bibermangement in Bayern	1,5	665.909,54 €
Mfr	Sandmagerrasen-NSG Erlangen-Tennenlohe	1	364.155,74 €
Mfr	Altmühl-/Brombachseegebiet und Wiesmet	0,5	200.810,51 €
Mfr/Obb	Naturverträglicher Steinabbau im südl. Frankenjura	0,5	175.000,00 €
Ndb	Mündungsgebiet der Isar	0,5	194.567,57 €
Ndb	Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite	0,66	196.709,81 €
Ndb	Ramsargebiet Unterer Inn	0,5	190.223,84 €
Ndb	Arber	0,75	159.025,00 €
Ndb	Ilztal	0,75	320.353,40 €
Ndb	Donauleiten von Passau bis Jochenstein	0,5	176.557,83 €
Ndb	Weltenburger Enge, Unteres Altmühl- und Donautal	1	378.792,48 €
Ndb	Pfahl	0,5	57.602,50 €
Obb	Ramsargebiet Ammersee	1	368.234,07 €
Obb	Moorgebiete und Isar mit Nebenbächen	0,5	180.994,81 €
Obb	Isar-Loisach-Moore	0,5	203.721,66 €
Obb	Ökomodell Achantal	0,5	204.594,12 €
Obb	Ampertal	0,5	227.990,00 €
Obb	Starnberger See	0,5	185.694,27 €
Obb	Obere Isar und Karwendel	0,5	194.412,21 €
Obb	Chiemsee	0,66	248.285,20 €
Obb	Mangfallgebirge	0,75	174.665,16 €
Ofr	Fichtelgebirge	0,5	197.519,20 €
Ofr	Schutzgebiete im Lkr. FO	0,66	256.029,54 €
Ofr	Naturpark Frankenwald	0,375	162.500,00 €
Opf	Naturpark Oberpfälzer Wald und Oberpfälzer Seenland	0,8	339.879,07 €
Opf	Arrach-Lam-Lohberg	0,8	332.813,65 €
Opf	Donautal östlich von Regensburg	0,5	211.440,06 €
Opf	Amberg-Sulzbach	0,5	121.500,00 €
Schw	Allgäuer Moore	0,75/1	346.620,05 €
Schw	Bodensee	0,2	25.199,95 €
Schw	Günztal	0,5	242.270,04 €
Schw	Allgäuer Hochalpen	1	371.055,86 €
Schw/Obb	Lechtal	1	235.090,00 €
Schw	Nördlinger Ries	0,5/0,9	82.612,63 €
Ufr	NSG Lange Rhön	0,5/1	378.035,66 €
Ufr	Agrarlandschaft Mainfranken	0,5	191.708,11 €
Ufr	Muschelkalkgebiete	1/0,5	260.272,00 €
Ufr	Spessart	0,5	137.185,44 €
			8.960.030,98 €